

## Steinmann, Ilona

---

**Von:** Reddmann, Anne (RPF) <Anne.Reddmann@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 11. März 2022 14:01  
**An:** Reutebuch, Heike; Steinmann, Ilona  
**Cc:** Baumeister, Clemens; Jean Michel Damm  
**Betreff:** AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Sehr geehrte Frau Steinmann,  
sehr geehrte Frau Reutebuch,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren zu dem wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Abteilung 8 unseres Hauses (Forstdirektion) hat keine Bedenken gegen die Planung. Die Stellungnahme unserer Abteilung 9 (LGRB) leite ich Ihnen in gesonderter E-Mail weiter.

Für das Referat 21 möchte ich folgende Anregungen vorbringen:

Mit der vorliegenden 14. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Fläche (rd. 1,7 ha), die derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Als Kompensation sollen zwei geplante Wohnbauflächen (rd. 1,0 ha und rd. 0,5 ha) zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Die zeichnerische Darstellung entspricht nicht dem Standard. Wir bitten um Darstellung der Änderungsbereiche in einem Ausschnitt des Originalplans. Es sollte ablesbar sein, wie die Fläche derzeit dargestellt ist (Nutzung). Ebenfalls sollte die zukünftige Nutzung (geplante Änderung) mit entsprechenden Planzeichen, Legende etc. die sich am Originalplan orientieren, dargestellt werden.

Die Änderungsfläche in Deutwangen umfasst nach den Angaben, die in unserem AROK hinterlegt sind, weniger als 1 ha, wir bitten um Überprüfung.

Bei der Einordnung der Planung in die Gesamtentwicklung der Gemeinde und der Darlegung des Bedarfs bitten wir die aktuellen Planungen (insbes. Bebauungspläne Dietersberg und Bruckäcker) zu berücksichtigen. Die Ausführungen der Begründungen sollten in Einklang miteinander stehen.

Die Vorgaben aus dem sog. Hinweispapier zur Bedarfsermittlung sind zu berücksichtigen.

Bei einem Flächentausch ist auf die Vergleichbarkeit der Fläche in Größe und Qualität zu achten. Bzgl. der Größe liegt bei der vorliegenden Planung eine Überschreitung von mind. 0,2 ha vor. Es wäre zu prüfen, ob die neu geplante Wohnbaufläche ggf. reduziert werden könnte oder ob zusätzlich 0,2 ha Wohnbaufläche entfallen könnte. Bzgl. der Qualität der Flächen regen wir die Ergänzung entsprechender Aussagen an.

Wir bitten zu ergänzen, ob die neu darzustellende Flächen gleichzeitig mit der südlich angrenzenden geplanten Wohnbaufläche entwickelt werden soll. Ferner regen wir an, die Abgrenzung der Flächen zu überprüfen. Die derzeitige Abgrenzung stellt u.E., auch unter Berücksichtigung der südlich angrenzenden Fläche, keinen harmonischen Siedlungsrand dar.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Reddmann

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 21  
Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz  
Bissierstraße 7  
D - 79114 Freiburg i. Br.

Tel.: 0049 (761) 208 - 4695

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter:

21-06: Beratung und Information über die Erfordernisse der Raumordnung (pdf, 508 KB)

21-07: Zielabweichungsverfahren, Raumordnungsverfahren bzw. raumordnerische Untersagungsverfahren (pdf, 508 KB)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Reutebuch, Heike <H.Reutebuch@stockach.de>

Gesendet: Dienstag, 18. Januar 2022 13:51

An: Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband <info@blhv.de>; Bodenseewasserversorgung <planauskunft@bodenseewasserversorgung.de>; BUND Konstanz <bund.konstanz@bund.net>; ED-Netze (Kraftwerk Laufenburg) <info@ednetz.de>; Handelsverband Südbaden <fr@hv-suedbaden.de>; Handwerkskammer Konstanz <info@hwk-konstanz.de>; IHK Hochrhein-Bodensee (Konstanz) <info@konstanz.ihk.de>; Landesnaturschutzverband Arbeitskreis Konstanz <LNV-AK-Konstanz@lnv-bw.de>; Landratsamt Konstanz <koordinierungsstelle@lrakn.de>; NABU Bodensee <NABU@NABU-Bodenseezentrum.de>; Netze BW (EnBW) <bauleitplanung@netze-bw.de>; Polizeidirektion Konstanz <konstanz.pp.fest.es.vk@polizei.bwl.de>; Regionalverband Hochrhein-Bodensee <info@hochrhein-bodensee.de>; Abteilung 2 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung2@rpf.bwl.de>; Abteilung 4 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung4@rpf.bwl.de>; Abteilung 5 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung5@rpf.bwl.de>; Abteilung 8 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung8@rpf.bwl.de>; Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN <abteilung9@rpf.bwl.de>; Hamm, Robert (RPS) <Robert.Hamm@rps.bwl.de>; Ministerium für Finanzen BW Poststelle (FM) <Poststelle@fm.bwl.de>; Stadt Radolfzell <michael.duffner@radolfzell.de>; Stadtwerke Stockach GmbH <info@stadtwerke-stockach.de>; Telekom <impressum@telekom.de>; Terranets BW (Gas Südbaden) <t.burmeister@terranets-bw.de>; Thüga Energienetze <anja.urch@thuega-netze.de>; Transnet BW (EnBW) <bauleitplanung@transnetbw.de>; Unitymedia BW (Kabel BW) <planauskunft@unitymedia.de>; VG Bodanrück-Untersee (Konstanz) <mail@konstanz.de>; BMA Engen (Poststelle) <rathaus@engen.de>; VG Pfullendorf <info@pfullendorf.de>; VG Singen <stadtplanung.stadt@singen.de>; BMA Tuttlingen (Poststelle) <info@tuttlingen.de>; BMA Überlingen (Poststelle) <rathaus@ueberlingen.de>

Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Gemeinde Hohenfels: Flächentausch zugunsten "Röschberg-Süd", Gemarkung Liggersdorf; Ausweisung einer Wohnbaufläche "Röschberg-Süd", Herausnahme Wohnbaufläche "Steinbühl", Gemarkung Deutwang und teilweise Herausnahme Wohnbaufläche "Rosenwiesen" Gemarkung Mindersdorf ;

Hier: frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 10.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Flächentausch zugunsten "Röschberg-Süd", Gemarkung Liggersdorf, Gemeinde Hohenfels gefasst.

Anlass der Planung:

Es sollen Wohnbauflächen geschaffen werden in Erweiterung eines bestehenden Baugebietes. Die Gemeinde Hohenfels möchte den Bebauungsplan "Röschberg Süd" aufstellen und dieser soll sich teilweise auf Flächen erstrecken, welche im geltenden Flächennutzungsplan noch nicht als Wohnbauflächen ausgewiesen sind. Deshalb soll ein Flächentausch (Wohnbauflächen) in die Wege geleitet werden. Zugunsten des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 211/2 der Gemarkung Liggersdorf, sollen Teilflächen der beiden Grundstücke, Flst.Nr. 157/13 der Gemarkung Deutwang und Flst.Nr. 191/36 der Gemarkung Mindersdorf als Wohnbauflächen aufgegeben werden. In der Sitzung am 10.05.2021 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.